

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2015

Sonntag 27. September 2015

Was wird gewählt?

- 56 Abgeordnete zum Oö. Landtag
- 31 Gemeinderäte in den Ottensheimer Gemeinderat
- Bürgermeister/in für die Marktgemeinde Ottensheim

Wahlberechtigt für die Landtagswahlen ist, wer

- spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt,
- im Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Ottensheim eingetragen ist
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Wahlberechtigt für die Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen ist, wer neben den oben angeführten Kriterien statt der österreichischen Staatsbürgerschaft eine andere EU-Staatsbürgerschaft besitzt und im Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Ottensheim eingetragen ist.

Wahlvorschläge & Listen Landtag

Für die Gemeinderatswahl haben folgende wahlwerbende Gruppen einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht:

- Liste 1:
Österreichische Volkspartei (ÖVP)
- Liste 2:
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
- Liste 3:
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)
- Liste 8
Liste für Ottensheim (pro O)

Für die Bürgermeister/innenwahl haben folgende Bewerber/innen Ihre Kandidatur angemeldet:

- Ulrike Böker
Liste für Ottensheim (pro O)
- Franz Füreder
Österreichische Volkspartei (ÖVP)
- Franz Bauer
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
- Helmut Schwetz
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Wahlsprengele

Wahlsprengele I – Polytechnische Schule-Bahnhofstraße 7a

Wahlsprengele II – Kindergarten

Linzer Straße 25

Wahlsprengele III – Volksschule

Jögerstraße 8

Wahlsprengele IV – Neues Amtshaus
Marktplatz 7

Wahlsprengele V – Kindergarten

Lerchenfeldstraße 2

NEU - Wahlsprengele VI – Kindergarten

Lerchenfeldstraße 2

Achtung Änderung Wahllokal! (früher in der Straßenmeisterei)

Wahllokale und Wahlzeiten

Die Gemeindewahlbehörde hat die Wahlzeit für alle Wahllokale von **7.00 bis 15.00 Uhr** festgelegt. Wahlkartenwähler/innen sind in allen Wahllokalen zugelassen. Alle Wahllokale sind barrierefrei eingerichtet.

Verbotzone

Im Umkreis von 50m um das jeweilige Wahllokal sowie im Gebäude des Wahllokals selbst ist jede Art von Wahlwerbung und das Tragen von Waffen verboten.

Wahlverständigung

Noch vor dem Wahltag erhält jede/r Wahlberechtigte eine Wahlverständigung, aus der das zuständige Wahllokal hervorgeht. Bitte beachten Sie den Inhalt der Verständigung und legen Sie diese dem/r Sprengelwahlleiter/in vor, wenn Sie zu Wahl gehen.

Stimmzettel

Da am 27. September 2015 drei verschiedene Wahlen in einem Wahlgang durchgeführt werden, erhält jede/r Wähler/in drei Stimmzettel in unterschiedlichen Farben und ein Kuvert für die Landtagswahl sowie ein weiteres für die Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl. Es ist darauf zu achten, dass die Stimmzettel nach dem Ausfüllen in die richtigen Kuverts gegeben werden.

Vorzugsstimmen

Jede/r Wähler/in kann bei der Wahl des Gemeinderates und des Landtages höchstens drei Bewerber/innen, die auf

dem Wahlvorschlag derselben Partei aufscheinen, je eine Vorzugsstimme geben. Dazu sind die Namen an der dafür vorgesehenen Stelle des amtlichen Stimmzettels einzutragen.

Briefwahl mit Wahlkarten

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Dafür haben Sie drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde
- Schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte, die einen Bestandteil der „Amtlichen Wahlinformation“ darstellt
- Elektronisch im Internet unter www.wahlkartenantrag.at

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für Wahlkartenanträge ist Donnerstag, der 24. September 2015. Schriftliche- und Online-Anträge sind aufgrund des einzurechnenden Postwegs bis spät. 23. September zu stellen. Die Wahlkarte muss spätestens am 27. September 2015 zum Schluss des letzten Wahllokales (15 Uhr) einlangen.

Stimmenabgabe durch Briefwahl:

- Sie entnehmen der Wahlkarte den lila Stimmzettel für die Landtagswahl, den weißen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und den beige Stimmzettel für die Bürgermeister/innenwahl
- Sie füllen die Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus.
- Sie legen die ausgefüllten Stimmzettel in die Wahlkuverts (Landtagswahl – lila, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl grau) und legen die zwei Wahlkuverts in die Wahlkarte zurück und verschließen sie.
- **Sie unterschreiben die Wahlkarte auf der Rückseite in der vorgesehenen Rubrik.**
- Sie werfen die Wahlkarte in den Postkasten – das Porto wird übernommen
- der Sie geben Sie beim Gemeindeamt während der Öffnungszeiten ab. Am Samstag, den 26.09.15 ist das Gemeindeamt von 8 bis 12 Uhr geöffnet. (weiter geht es auf der nächsten Seite)